

## **Wichtige Informationen für operierende Gynäkologinnen und Gynäkologen ohne operativen Schwerpunkt:**

### **Nachträglicher Erwerb des Schwerpunktes "Operative Gynäkologie und Geburtshilfe"**

Auf den 01.07.2008 hatte das SIWF den neu geschaffenen Schwerpunkt "operative Gynäkologie und Geburtshilfe" in Kraft gesetzt. Wie in anderen Fachgebieten wurde auch bei der Gynäkologie und Geburtshilfe die Facharztweiterbildung auf ein 5-jähriges, konservativ ausgerichtetes Curriculum gekürzt und gleichzeitig mit operativen Schwerpunkten angereichert.

Fachärztinnen und Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe, welche ihren Facharzttitel noch gemäss dem alten Weiterbildungsprogramm vom 01.01.2002 erworben hatten, kamen in den Genuss von grosszügigen Übergangsbestimmungen: Sie erhielten den neuen Schwerpunkt ohne weitere Voraussetzungen. Der entsprechende Antrag musste aber innert 10 Jahren, bis spätestens am 30.06.2018, gestellt werden. Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben diese Frist verpasst und stehen nun ohne operativen Schwerpunkt da.

Auf Antrag der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) hat das SIWF jetzt die Möglichkeit geschaffen, den Schwerpunkt trotz verpasster Frist zu erwerben.

*Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:*

- Antragsberechtigt sind ausschliesslich langjährig praktizierende und operierende Gynäkologen, welche ihren Facharzttitel gemäss Programm vom 01.01.2002 (oder früher) erworben haben.
- Ausnahme: Wer einen anerkannten ausländischen Facharzttitel besitzt muss die Weiterbildung vor dem 01.07.2008 abgeschlossen haben und nachweisen, dass der ganze Operationskatalog gemäss Weiterbildungsprogramm für Gynäkologie und Geburtshilfe vom 01.01.2002 erfüllt ist.
- Bestehen der Schwerpunktprüfung "operative Gynäkologie und Geburtshilfe".

### **Anmeldemodalitäten für die Schwerpunktprüfung:**

*Kolleginnen und Kollegen welche über einen in der Schweiz erworbenen Facharzttitel verfügen, können sich per 31.12.2020, 30.06.2021 und 31.12.2021 anmelden. Als formale Unterlagen müssen sie lediglich den Beleg, dass sie den Facharzttitel gemäss Programm vom 01.01.2002 erworben haben, an Frau Dr. med. Franziska Maurer-Marti, Chefärztin Frauenklinik, 4500 Solothurn, schicken und sich beim SGGG Sekretariat ([sekretariat@sggg.ch](mailto:sekretariat@sggg.ch)) für die Prüfung anmelden.*

*Kolleginnen und Kollegen mit einem anerkannten ausländischen Facharzttitel, welcher vor dem 1.7.2008 erworben wurde, müssen die dreiseitige Anerkennungsbestätigung der MEBEKO mit den notwendigen Operationsprotokollen (anonymisiert, Gescannt auf USB-Stick) an Frau Dr. med. Franziska Maurer-Marti, Chefärztin Frauenklinik, 4500 Solothurn, schicken. Nach Validierung dieser Unterlagen erfolgt die Anmeldung zur Prüfung beim SGGG Sekretariat([sekretariat@sggg.ch](mailto:sekretariat@sggg.ch)).*

### **Prüfungsmodalität:**

Die Schwerpunktprüfung setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammen.

- Praktischer Teil: Es muss eine Hysterektomie gemäss den aktuellen Operationstechniken durchgeführt werden. Das heisst, eine laparoskopische oder vaginale Hysterektomie. Eine abdominale Hysterektomie muss im Vorfeld mit den Examinatoren abgesprochen sein.

- Theoretischer Teil: Der theoretische Teil beinhaltet die Präsentation von 3, für den Schwerpunkt entsprechenden Fällen. Dazu ein Kolloquium über Geburtshilfe und Gynäkologie, wobei auch Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und aktuelle wissenschaftliche Literatur geprüft werden.

**Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens am 31.12.2021 erfolgen. Wer auch diese Frist verpasst, muss den Schwerpunkt nach den ordentlichen Bestimmungen erwerben.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der SGGG ([sekretariat@sggg.ch](mailto:sekretariat@sggg.ch)).

Freundliche Grüsse



Dr. med. Franziska Maurer-Marti  
Leiterin Departement für Weiter- und Fortbildung